

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

26.6.1815 (Nr. 175)

Großherzoglich Badische

Staats-Zeitung.

Nro. 175.

Montag, den 20. Jun.

1815.

Deutschland.

Kurz nach der gestern gemeldeten Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich in Mannheim am 24. d., trafen auch Se. Durchl. der Hr. S. M. Fürst von Schwarzenberg daselbst ein, und bezogen die von dem Fürsten v. Brede inne gehabte Wohnung im ehemaligen Gasthause zum Pfälzer Hofe. Ein großer Theil des Hauptquartiers Sr. Durchl. nebst mehreren Kanzleien war schon Tags vorher angekommen. Am 25. Abends wurden Se. Maj. der Kaiser von Rußland von Bruchsal, wohin Sie sich von Heidelberg aus begeben hatten, zu Mannheim erwartet. Alle Anstalten zum feierlichen Empfange des erhabenen Monarchen waren getroffen. Denselben Abend beehrten Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, in Begleitung Ihres Erstgeborenen, Sr. kais. Hoh. des Kronprinzen, und der bei der Armee befindlichen beiden jungen Kön. sächs. Prinzen, das Theater zu Mannheim mit Ihrer allerhöchsten Gegenwart. Die Oper, die Vestalin, wurde gegeben. Das Haus war herrlich geschmückt und beleuchtet. Mehr aber als aller dieser Glanz und Pomp ergriff und fesselte jedes Gemüth der Anblick des hoch- und edelherzigen Monarchen, in allen Ecken um ihn her mit so vielen großen und ausgezeichneten Männern, Diplomaten und Kriegshelden, umgeben.

Eine zweite, zu Mannheim erbaute Schiffbrücke, ist am 25. d. von dort den Rhein aufwärts geführt worden.

Aus Philippsburg wird unterm 23. d. geschrieben: „Heute brach das hier und in der Umgegend seit 5 Wochen kantonnirnde großherzogl. hess. Infant. Regiment Groß- und Erbprinz auf, und folgte seiner weitem Bestimmung über die Schiffbrücke bei Germersheim. Ueber das musterhafte Betragen desselben herrscht nur eine Stimme; der Kommandeur, Oberst Köhler, und, nach seinem schönen Beispiele, alle Offiziere und übrigen Soldaten, wußten sich Achtung und herzlichste Zuneigung in

einem Zeitpunkte zu erwerben, welcher bei den unvermeidlichen Kriegslasten aller Art gewöhnlich nur bittere Gefühle aufkommen läßt. Dank und Segenswünsche folgen diesen braven deutschen Männern! — Schon haben ohngefähr 30,000 Mann die Schiffbrücke passiert; ein Theil der königl. württemberg. Truppen lagert an dem Saume des Waldes bei Guttenheim, und folgt morgen dem Armeekorps des Kronprinzen k. S. über die Brücke. Es wurden bereits französl. Orte besetzt, ohne daß man einen Schuß vernahm. Die Arbeiten am Brückenkopf zu Germersheim dauern noch immer fort.“

Am 22. d. reiste der königl. französl. Gesandte in der Schweiz, von Talleyrand, durch Stuttgart nach Heidelberg.

Am 23. d. traf die erste Kolonne des kais. russ. Armeekorps unter Gen. v. Doctorow zu Frankfurt ein.

Die zweite kais. russ. Uhlanendivision, unter Kommando des Grafen v. Drouk, ist am 21. d. zu Nürnberg angekommen, und, nach gehaltenem Rasttage, ihrer weitem Bestimmung entgegen gezogen.

Durch Regensburg reiste am 19. d. (durch Nürnberg am 20.) die Gräfin von Montesquiou mit ihrem Sohne unter Begleitung eines östreich. Kavallerieoffiziers nach Frankreich; auch kamen wieder ein kais. östreich. sches Husarenregiment und ein Landwehrbataillon durch Regensburg.

Am 19. d. Abends traf Gen. Graf Platow, über Eger kommend, zu Baireuth ein, und setzte am folgenden Tage die Reise nach Bamberg fort. Am nämlichen Tage brach die unter dem General Lissanowitsch stehende dritte kais. russ. Uhlanendivision von Baireuth auf und mit ihr General Lettenborn. Dagegen rückten Kürassiere zu Baireuth ein.

Nach der Kasselschen Zeit. vom 22. d. waren mehrere

Abtheilungen sächs. Truppen, Infanterie und Kavallerie, auf dem Marsche nach Sachsen durch Kassel passirt.

Großbritannien.

In der bereits erwähnten Sitzung des Unterhauses am 12. d. wurde demselben auch die am 13. Aug. v. J. zwischen Großbritannien und den Niederlanden abgeschlossene Konvention vorgelegt. Dieselbe besteht aus 9 Artikeln, welche im Wesentlichen folgendes enthalten: Art. 1. Großbritannien verpflichtet sich, die holländischen Kolonien wieder herauszugeben, mit Ausnahme des Vorgebirgs der guten Hoffnung, Demerary, Essequebo und Berbice, worüber durch eine besondere Konvention verfügt werden soll. Art. 2. und 3. Großbritannien tritt an die Niederlande die Insel Banca ab, gegen Cochin und seine Umgebungen auf der malabarischen Küste. Art. 4. Man verspricht den Unterthanen der Niederlande die nämlichen Vortheile in den brittischen Inseln, wie den am meisten begünstigten Nationen. Es dürfen keine Befestigungen in den holländischen Besitzungen an den Gränzen der brittischen Souverainetät angelegt werden. Art. 6. Niemand soll in diesen Kolonien wegen politischer Verhältnisse verfolgt werden. Art. 7. Den Eingebornen oder Fremden aus diesen Kolonien, welche sich unter eine andere Herrschaft begeben wollen, wird eine Zeitfrist von 6 Jahren gestattet, um über ihr Eigenthum zu verfügen. Art. 8. Der König der Niederlande verpflichtet sich, auf das kräftigste dem Sklavenhandel sich zu widersetzen. Art. 9. Dieser Vertrag soll binnen 3 Wochen oder noch früher, wenn es seyn kann, ratifizirt werden. Zusatzartikel: 1) Großbritannien zahlt eine Million Pf. Sterl. an Schweden für die Entsagung seiner Rechte auf die Insel Guadeloupe. 2) Einen Vorschuß von 2 Mill. Pf. Sterl. zur Vermehrung der Verteidigungsmittel und der Gränzfestungen der Niederlande. 3) Großbritannien verpflichtet sich, gemeinschaftlich mit Holland alle fernere Lasten, welche zur vollkommenen Vereinigung der Niederlande mit Holland unter der Regierung des Hauses von Oranien erforderlich sind, insofern sie nicht die Summe von 3 Mill. Pf. Sterl. übersteigen, auf sich zu nehmen. — Zu gleicher Zeit wurde dem Parlament eine Abschrift von dem Vertrag übergeben, durch welchen Schweden eine Million für die Insel Guadeloupe erhält; ferner von einer am 19. Mai zwischen den kais. russ., kön. großbritannischen und königl. niederländischen Bevollmächtigten unterzeichneten Konvention, wonach der König der

vereinigten Niederlande, um Rußland für seine Kriegskosten bei Befreiung Hollands und Belgiens von dem franzöf. Joche zu entschädigen, die Bezahlung eines Theils des in Holland für russ. Rechnung unterhandelten Anlehens von 25 Mill. und der bis zum 1. Jan. 1816 verfallenen Zinsen desselben übernimmt, und der König von Großbritannien verspricht, dem Parlament zu empfehlen, ihn in Stand zu setzen, eine gleiche Summe auf seine Rechnung zu nehmen.

Italien.

Unterm 4. d. hat König Ferdinand IV. den Marchese di Circeolo zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten; den Don Luigi Medici zum Finanz-, auch provisorischen Polizeiminister; den Marchese Tommasi zum Minister der Justiz und des Kultus, auch provisorisch des Innern; den Marchese di St. Clair zum Kriegsminister unter den Befehlen des Prinzen Leopold, und den Marchese Cappelli zum Minister des königl. Hauses und der Ritterorden ernannt, auch durch ein Dekret den Orden von beiden Sizilien wieder hergestellt.

Das englische Linienschiff Pompejus hat 12 Transportschiffe nach Genua eskortirt, auf welchen sich, unter östreich. Bedeckung, viele italienische und französische Kriegsgefangene aus Neapel befanden, die nach Mantua weiter geführt worden sind. Es waren dabei 3 Generale, 8 Obristen, 26 Majore, 321 Hauptleute, 148 Lieutenants, 10 Gesundheitsoffiziere, 14 Sergeantmajors, 237 Ordonnanzen, 126 Weiber, 117 Knaben, und viele Soldaten, Gensdarmen und Douaniers.

Oesterreich.

(Auszug der Wiener Zeitung vom 19. d.) Da der zum k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sardinischen Hofe ernannte Feldmarschalllieutenant, Graf Reipberg, so wie der in gleicher Eigenschaft an den kön. dänischen Hof bestimmte Generalmajor, Fhr. von Steigentesch, sich wegen der erhaltenen militärischen Anstellungen vor der Hand nicht an ihre Posten begeben können, so haben Se. Maj., zur einstweiligen Befehung derselben, Ihren Kämmerer und geh. Rath, Fürsten von Starhemberg, zum bevollmächtigten Minister an den Hof von Turin, und Ihren Kämmerer, Grafen Ludwig Bombelles, zum bevollmächtigten Minister an den Hof von Kopenhagen zu ernennen geruht. Eben so haben Se. Maj. Ihren Kämmerer, geh. Rath und bisherigen außerordentlichen Gesandten

und bevollmächtigten Minister bei Sr. K. Hoh. dem Großherzog von Toskana, Grafen von Buol-Schauenstein, in gleicher Eigenschaft an den königl. hannoverschen und kurfürstl. hess. Hof akkreditirt, und den dadurch erledigten Posten an dem großherzogl. toskanischen Hofe dem kaiserl. königl. Kämmerer, Grafen von Appony, verliehen. — Am 17. d. sind von Wien abgereiset: Fürst Rasumofsky, Graf von Bernsdorf, kön. dänischer Minister, Cardinal Consalvi und Hr. von Globig, kön. sächs. geh. Rath.

P r e u s s e n .

In Hamburger Zeitungen ließt man folgendes aus Berlin vom 17. d.: „Am 19. jeden Monats, als am Sterbetage unsrer unvergesslichen Königin, werden im Charlottenburger Schloßgarten, nach einer hergebrachten rührenden Anordnung, die Pforten ihrer Ruhestätte geöffnet, und dann wallfahrten ihre Verehrer in zahlreicher Menge hinzu. Diesemal, nämlich am künftigen Montage, wird die Feierlichkeit noch durch die Aufstellung des vortreflichen Monuments verherrlicht werden, das unser berühmter Bildhauer, Hr. Rauch in Rom, verfertigt hat, und das nach so vielen erlittenen Schicksalen glücklich hier angekommen ist. — Aus der gleichzeitigen Sendung des schwed. Generalmajors und Generaladjutanten des Kronprinzen, Hr. v. Campz, und des in Straßburg kommandirenden Generals von Engelbrechten, will man eine nahe Unterhandlung wegen Schwedisch-Pommern folgern.“

Am 17. d. rückte zu Minden das schöne Regiment sächs. Jäger ein, um bis zur weitem Bestimmung daselbst zu bleiben. Dagegen brach am 19. d. das ostpreuß. Landwehrregiment, welches bisher an den dortigen Festungswerken arbeitete, zur Armee auf.

Am 11. d. ist die erste und am 12. die zweite Kolonne der aufständischen Sachsen, jede von 200 Mann, unter Eskorte des Landsturms, zu Magdeburg eingetroffen. Sie sind in die ehemaligen westphälischen Kasernen gebracht worden, und werden zum Festungsbau gebraucht werden, woran bis jetzt die Soldaten der Garnison arbeiten mußten.

S c h w e d e n .

Eine norddeutsche Zeit. meldet aus Schweden vom 1. d.: „Die Verhandlungen des Reichstags gehen nur langsam vorwärts. Es haben sich unter dem Adel zwei entgegengesetzte Parteien gebildet, und der Bürger und Bauer verlangt jetzt gleiche Freiheiten, wie den Norwegern durch ihre Konstitution geworden ist. Ein gemachter Vorschlag wegen Verbannung der Juden wird wohl nicht durchgehen.“

S c h w e i z .

Weitere Nachrichten aus Genf melden: Bald darauf, nachdem die Franzosen Carouge besetzt hatten, kamen einige ihrer Soldaten bei der versammelten Arvebrücke an, und stießen unanständige Aeußerungen gegen

das gegenüberstehende schweizerische Militär aus. Da inzwischen Carouge, obgleich durch die neuesten Verträge der verbündeten Mächte dem Kanton Genf überlassen, noch nicht mit demselben vereinigt ist, und eine offensive Maßregel durchaus nicht in dem schweizerischen System liegt, so mußte der kommandirende eidgenöss. Offizier seine zum Schlagen bereitwillige Soldaten zurückhalten, und sich darauf beschränken, die Stadt Genf vor jeder etwa möglichen Gefahr sicher zu stellen.

K r i e g s n a c h r i c h t e n .

Nach vorläufigen Privatnachrichten über die Operationen des Armeekorps unter den Befehlen des Hr. K. Fürsten von Brede sind am 23. d. Saarbrücken und Saargemünd mit Sturm genommen worden. Die Nationalgarden leisteten anfänglich einigen Widerstand, ergriffen aber bald eiligst die Flucht, so daß nur ohngefähr 200 M. eingeholt und gefangen gemacht werden konnten. Saargemünd hat durch das baierische Geschütz bedeutend gelitten. Der Verlust baier. Seits ist äußerst gering; nur bedauert man den braven Major Bauer, Chef des Generalstabs der Division Beckers, der durch eine Kugel schwer in die linke Schulter verwundet, und wenige Stunden darauf gestorben ist.

Das Armeekorps unter Sr. königl. Joh. dem Kronprinzen von Württemberg rückt im Niederelsaß immer weiter vor, ohne bedeutenden Widerstand zu finden. Bei Rheinzabern soll ein kleines Gefecht vorgefallen seyn. Landau ist berennt.

Aus den Niederlanden fehlt es fortdauernd an neuern zuverlässigen Nachrichten. K. M. Herzog von Wellington war am 19. Morgens für seine Person in Brüssel angekommen, wollte aber unverzüglich nach Nivelles, wo sein Hauptquartier sich befand, zurückkehren. Nach einem zu Herstal bei Lüttich bekannt gemachten Bulletin war Vandamme, tödtlich verwundet, auf dem Wege nach Brüssel; nach der Düsseldorfer Zeitung aber hat derselbe in einem Anfall von Verzweiflung sich erschossen, worauf das ganze unter ihm gestandene Armeekorps, 16 bis 20,000 Mann stark, sich kriegsgefangen ergeben haben soll. Lefevre Desnouettes soll sich unter den Gefangenen befinden, und an Ludwig XVIII. ausgeliefert werden. Murat und Hieronymus Bonaparte sollen beide todt seyn. Wellington's Armeekorps betrug, nach einem Schreiben des Gen. Pozzo di Borgo an den Fürsten Wolkonsky, das man im Journal de Francfort ließt, an den Schlachttagen nicht über 50,000 M.

T h e a t e r - A n z e i g e .

Dienstag, den 27. Jun.: Das Testament des Onkels, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Hrn. Ministerialsekretär Römer. Hierauf (zum erstenmal): Die drei Nachtwächter, oder: Er quält sich um nichts! Posse in 1 Akt, von H. F. v. Biedenfeld.

A n z e i g e.

Alle Verordnungen, Instruktionen, Quittungen, Scheine, Tabellen, welche auf dem Marsch die Verpflegung aller Art, die Spitalbesorgung der k. k. österreichischen und k. russischen Truppen Bezug haben, sind in der Offizin des Unterzeichneten, theils in gewöhnlichem, theils in Steindruck gefertigt, zu haben.

Die Quittungsformulare zum Ausfüllen für empfangene Mundvorräthe und Fouragerationen, tarismäßig angegeben, sind russisch und deutsch neben einander gestellt. Alle Gegenstände, welche in russischer Sprache gefertigt werden sollen, liefere ich in Steindruck, welcher an Schönheit dem Kupferlich gleichkommt.

Die resp. Militärbüreau dürfen nicht nur schöne und pünktliche Arbeit erwarten, sondern die eingehenden Bestellungen werden — vermöge meiner ausgedehnten Geschäftseinrichtung und eines zahlreichen Personals — sehr schnell effektuiert, und die Arbeiten in billigen Preisen geliefert.

Die kürzlich in Steindruck von mir herausgegebene Cassinische Rezkarte von Frankreich, viele militärische — unter welchen die 40 Pläne zum großherzogl. bad. Infanteriereglement bearbeitet sind — und andere Arbeiten, so wie namentlich die russisch-deutschen Quittungen, welche beim Durchmarsch der k. russischen Truppen im Neckar-, Main- und Taubertkreis des Großherzogthums Baden verbraucht wurden, mögen als Probeblätter meiner Steindruckerei dienen.

Bei Aufträgen in russischer Sprache bitte ich um sehr deutlich und schön geschriebenes Manuscript, unter welcher Voraussetzung ich für die Korrektheit haite.

C. F. Müller,

Hofbuchdrucker in Karlsruhe.

A n z e i g e

von Verordnungen und andern Drucksachen in russischer und deutscher Sprache, welche auf den Marsch, die Bequartierung, Verpflegung, Kanonirung, die Fourage, den Vorspann, die Empfangsbescheinigung u. s. w. der Kaiserl. Russischen Truppen, so wie auf die Einrichtung und Besorgung der Hospitäler Bezug haben.

Instruktion vom 5. Apr. d. J. über die Verpflegung und Verpflegung der Kaiserl. Russ. Truppen, und über andere Gegenstände, welche in dieses Fach einschlagen. 3 Bogen in sol. Russisch und deutsch, in gespalteten Seiten neben einander.

Paris über die Verpflegung der Kaiserl. Russ. Truppen im Zustande. 1815. Tabelle in Patentfol. in Russischer Sprache.

Der selbe, eben so, in deutscher Sprache.

Quittungsformulare zum Ausfüllen, beim Empfang von Mundvorräthen und Fütterungsgegenständen, tarismäßig in Portionen und Rationen angegeben. Russisch und deutsch neben einander. 14 Bogen in 4^o.

Bermeldete, in den Gegenden, wo die Kaiserl. Russ. Truppen stehen oder durchmarschieren, den Behörden, Gemeinden und Besitzern zur Kenntniß sehr wichtige russische und deutsche Verordnungen und Vorschriften des kommandirenden Hrn. Gen. Feldmarschalls, Grafen Barclai de Tolly, so wie die zum Gebrauch unentbehrlichen russischen und deutschen Quittungen, sind bei mir käuflich zu erhalten. Ueberdies können, auf desfallsige Bestellungen, alle sonstige Drucksachen in russischer Sprache, eben so wie in andern Sprachen, in meiner Druckerei gefertigt werden, da ich vollkommen mit russischen Schriften und mit der Sprache kundigen Gehülfen versehen bin.

Johann Friedrich W e n n e r,
in Frankfurt a/M.

Karlsruhe. [Guts- und Wirtschaftsversteigerung.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein aus beinahe

16 Morgen bestehendes, ganz nahe bei der Stadt gelegenes Gut (worauf ehemals eine Glashütte gestanden, hernach aber eine Guinguette dafelbst errichtet worden ist, der man den Namen Promenadehaus gegeben hat,) entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe saht in sich:

- 1) Ein beträchtliches zweiflügeliges Wirtschaftsgebäude mit einem ganz unter dem Gebäude weglaufenden guten tiefen Keller. Außer einem Speisesaal befinden sich darin eine Menge Zimmer für die Gäste, den Gostgeber und seine Familie.
- 2) Verschiedene anstoßende Nebengebäude mit Zimmern für Gäste, die etwa abgefordert seyn wollen.
- 3) Einem ganz großen, dem Wirtschaftsgebäude in der Nähe gegenüber stehenden Tanzsaal, mit einem eigenen Zimmer für die Musik und andern Bequemlichkeiten versehen.
- 4) Verschiedene Stallungen für Pferde und Rindvieh, die nach Umständen leicht vergrößert werden können.
- 5) Viele ganz mit Brettern dauerhaft belegte Speicher- oder Böden, die zur Aufertwahrung von Heu und Früchten benutzt, und auch zum Theil noch zu Zimmern eingerichtet werden können.
- 6) Hinter diesem Hauptgebäude einen sehr angenehmen schattigten kleinen Eichenwald, zum Theil auf einer Anhöhe und zum Theil in der Ebene mit vielen schönen Eichen belegt.
- 7) Außerdem noch gegen 100 Stämme Eichen, die seitwärts dem angebotenen Felde stehen.
- 8) Gleich bei den Wirtschaftsgebäuden einen besonders tiefen Brunnen, der beständig Wasser giebt, und das nicht nur sehr rein und gesund ist, sondern auch zum Bierbrauen und andern ökonomischen Arbeiten, wo man reines weiches Wasser nöthig hat, gebraucht werden kann.
- 9) Was die Wirtschaftseigentümlichkeit betrifft, so ist selbige unbediugt, und gewährt daher jedem dortigen Gastgeber gewiß sehr vielen Nutzen, wann er die gehörige Einrichtung zu treffen weiß. Denn da das ganze Gut ringsherum sehr schöne schattige Promenaden hat, in der schönsten und gesunden Gegend nahe bei der Stadt liegt, und den Promenitenden überall die reizendsten Ausichten in Felder, Dörfer und Gebirge geräth, so ist alles sehr anlockend, und für einen guten Wirth äußerst günstig, um so mehr, da ein solcher zugleich eine mit den Gelezen bestehende unbedingte Erlaubniß zu Diner, Souper, Musik, Ballen und Tanzen hat.

Will endlich ein Besitzer dieses Guts eine Weiererei dafelbst anlegen, so hat er die schönste Gelegenheit dazu.

Der zu der Versteigerung bestimmte Tag ist der 10. Jul. Man behält sich bei der Versteigerung die Ratifikation vor, und wird das Publikum von einem etwa geschehenden Handelsverkauf, oder sonstigen Veränderungen, in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 24. Jun. 1815.

Schrickel,

geheimer Rath und erster Leibarz.

Frankfurt a/M. [Versteigerung von altem Cognac] Freitag, den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der großen Eschenheimer-Gasse Lit. D No. 170, im Hofgewölbe in Frankfurt a/M

18 Faß alten Cognac, das Faß circa 4 Ohm haltend, und 12 detto dergleichen " " " 1 1/2 do. haltend öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Des Morgens vor der Versteigerung von 9 bis 10 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben.

[Versteigerung von rothem Bordeaux-Wein.] Freitag, den 30. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, werden auf der großen Eschenheimer-Gasse Lit. D No. 170

25 Erbst rotter Bordeaux-Wein öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Am Versteigerungstage von 2 bis 3 Uhr vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

Frankfurt a/M, den 18. Jun. 1815.

J. G. K l e b i n g e r, Ausrufer.